

Nr.:

Volksinitiative UNSER HAMBURG - UNSER NETZ



Mit meiner Unterschrift fordere ich:

Senat und Bürgerschaft unternehmen unverzüglich alle notwendigen Schritte, um die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze wieder vollständig in die Öffentliche Hand zu übernehmen. Verbindliches Ziel ist eine sozial gerechte, klimaverträgliche und demokratisch kontrollierte Energieversorgung aus erneuerbaren Energien.

Begründung:

- Die jetzigen Netzbetreiber Vattenfall und Eon verdienen vor allem am gefährlichen Atom- und Kohlestrom und durch Preistreiberei – zu Lasten von Verbrauchern und Klimaschutz.
- Hamburg braucht eine konzernunabhängige Energieversorgung für eine öffentliche Daseinsvorsorge und für einen energiepolitischen Wandel. Die Verfügung über die Netze ist hierfür Voraussetzung.
- Ein dem Gemeinwohl verpflichteter Netzbetreiber bietet, anders als ein profitorientierter internationaler Konzern, sichere und innovative Arbeitsplätze.
- Bis Ende 2012 muss der Senat entscheiden, ob Hamburg die Netze in städtische Regie übernimmt. Die Übernahme ist finanzierbar, andere Städte machen es erfolgreich vor. Der Volksentscheid hierzu würde parallel zur nächsten Bürgerschaftswahl Anfang 2012 stattfinden.

Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zur Vorlage zu oben genanntem Gegenstand der politischen Willensbildung. Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf der Vorlage im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Bitte unterschreiben Sie nur, wenn Sie in Hamburg wohnen und wahlberechtigt sind.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Straße, Hausnr. (Hauptwohnsitz)	PLZ Ort	Geb.-jahr	Unterschrift	amtl. Verm.
1						
2						
3						
4						
5						

Vertrauenspersonen: Günter Hörmann (Verbraucherzentrale HH), Theo Christiansen (Diakonie u. Bildung Ev.-Luth. Kirchenkreis HH-Ost), Manfred Braasch (BUND HH).

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 5. Juli 2010. **Hinweise:** Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftenlisten zur Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person eigenhändig unterschreiben. Fehlt einer dieser Angaben, ist die Eintragung auch gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des Eintragungsverzeichnisses eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 Absatz 5 des Hamburgischen Meldegesetzes eingetragen ist, können sich auch ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftenliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt. Jeweils zwei der Vertrauenspersonen sind berechtigt, für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben: 1. Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen (§ 6 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 VAbstG), 2. sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen (§ 6 Absatz 3 Satz 1 VAbstG), 3. sie dürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zurücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG). Jede der Vertrauenspersonen ist berechtigt, für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen, 1. dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG), 2. ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung dem Anliegen der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

Bitte senden Sie diese Eintragungslisten umgehend, spätestens bis Montag, 16. August 2010, an:
Unser Hamburg – Unser Netz, c/o BUND Hamburg, Lange Reihe 29, 20099 Hamburg

UNSER HAMBURG – UNSER NETZ
www.unser-netz-hamburg.de
040 – 600 387 -17